

Nr.: BV-163/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.07.2017

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-163/2017

Betreff :

1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“ Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Siehe Anlage 1

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Laut § 11a Abs. 1 KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2017 lagen uns keine rechtskräftig abgeschlossenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vor. Aus diesem Grund wurde der Planansatz für die Träger auf der Grundlage des uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Arbeitsmaterials des Landkreises ermittelt. Die gelpanten Mittel können aus diesem Grund von der zu erwartenden rechtskräftig geschlossenen LEQ Vereinbarung abweichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2016 wurden wir auf Änderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) hingewiesen, mit der Aufforderung, die Änderungen künftig umzusetzen. Dieses hatte die Umstellung des Erfolgsplans in der Gliederung zur Folge.

II. Beschlussgegenstand

Der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Erläuterungen
- E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 (1. Nachtrag)
 - Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017(1. Nachtrag) nach Sparten
 - Anlage c) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017 (1. Nachtrag)
 - Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2017 – 2025)

- Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2017 – 2025
- Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2017 - 2025)
- Anlage g) Stellenplan
- Anlage h) Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2017 und den Planentwurf 1. Nachtrag 2017
- Anlage i) Veränderungen Wirtschaftsplan 2017 gegenüber dem 1. Nachtrag 2017
- Anlage j) Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2017 (1. Nachtrag)

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgenommen.

III. Anlage

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“
Lutherstadt Wittenberg